

Dornbirner

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 13.

Sonntag, 31. März 1895.

26. Jahrg.

## Kundmachungen.

Für das Jahr 1895 wird wieder die zweimalige Kaufschrand-Schutzimpfung an der Schulter vorgenommen werden. Hieron sind die Viehhesiger zur ungeduldeten Anmeldung mit dem Befügen in Kenntnis zu setzen, daß später einlangende Meldungen nur nach Maßgabe des verfügbaren Impfstoffes und Impfpersonales, für welche letztere noch die erwachsenen Mehlstoßen dann zu tragen wären, berücksichtigt werden könnten. Bemerkt wird, daß die in dem Landes-Viehversicherungs-Vereine versicherten Thiere in diese Anmeldungen nicht mehr einzubeziehen sind, indem dieselben insgesammt bereits im Wege der Bez.-Obmänner zur Anmeldung gelangten. Die Impftaxe für diese zweimalige Impfung beträgt jeher per Impfung 30 Kr. Das Gemeindeamt wird aufgefordert die einlangenden Anmeldungen ebemöglichst, jedenfalls aber bis längstens 5. April d. Js. anher in Vorlage zu bringen.

Feldkirch, am 23. März 1895.

Der k. k. Bezirksaufwammann:  
Sardagna m. p.

## Ziegenweide.

Zusolge Auftrages der k. k. Bez.-Hauptmannschaft Feldkirch vom 24. d. Mts., Zl. 4344, werden die betreffenden Parteien, welche genützt sind in diesem Sommer Ziegen in die Wäldungen zu treiben, aufgefordert, die diesbezüglichen Anmeldungen zu machen.

Diese Anmeldungen werden am nächsten Donnerstag, den 4. April — während den gewöhnlich n. Amtsstunden — im Gemeindeamt Thür No. 2 entgegen genommen.

Weil bei dieser Gelegenheit die Anzahl der Familienglieder, sowie der überwinterten Kühe, angegeben werden muß, sind das persönliche Erscheinen jeder einzelnen Partei nothwendig fallen.

Dornbirn, am 31. März 1895.

Die Gemeindevorsteherung.

Am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch hält der Steuerath Amtsanhaltungsstage ab.

Diesigen Parteien, welche in den letzten 3 Jahren einen Vermögenszuwachs im Sinne des § 31 des Vermögenssteuer-Circulars vom 10. April 1837 erhalten oder ein n. Ausfall erlitten haben, können sich an obigen Tagen bei dem Steuerathe in Gemeindehalle, 2. Stock, Zimmer No. 14 anmelden.

Dornbirn, am 31. März 1895.

Die Gemeindevorsteherung.

Die Gewerbetreibenden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Jänner, Februar und März mit Ende d. Mts. abzuschließen und bis 10. April d. Js. (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (bei dem

Gemeinde-Cassier) abzugeben. Die Anschaffzettel sind mitzubringen. Die Verkündung des bestimmten Termins kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Anmerkung. Die Rechnungen bis zum Betrage von einschließl. fl. 10.— sind stempelfrei, diejenigen im Betrage von über fl. 10.— bis einschließl. fl. 50.— bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von 1 Kreuzer und über mehr als fl. 50.— per Bogen 5 Kreuzer Stempel. — Die der Gebühre entsprechenden Stempelmarken sind vor der Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens anzufügen und wie bei Quittungen mit dem Texte zu überschreiben, nicht zu durchkreuzen.

Dornbirn, am 31. März 1895.

Die Gemeindevorsteherung.

## Riesbeifuhr.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden 130 Truhen a 16 Cub.-Fuß (0.5 m<sup>3</sup>) gekürftes Ries im Steinbruche des Frz. Ant. Rein am Breitenberg liegend, auf die Straße von dort bis zur Reichsstraße bei der Ziegelhütte am Wallenmaier, zum Aufführen in 2 Abtheilungen an den Mindestbietenden im Offertwege vergeben.

Abtheilung 1 von der Ziegelhütte bis zum Anfang des Holzwaldes 90 Truhen.

Abtheilung 2 vom Holzwalde bis zum Anfang beim Steinbruche des Frz. Ant. Rein, 40 Truhen.

Der Lieferungsstermin wird bis Mitte April d. Js. festgesetzt. Die Offerte sind bis Freitag, den 6. April abends 6 Uhr im Gemeindeamt Thür No. 9 zu überreichen.

Dornbirn, am 31. März, 1895.

Die Gemeindevorsteherung.

## Schotterbeifuhr.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden 300 Cub.-Met. blauer Pflastersteinabfall, aus dem Steinbruche des Frz. Ant. Rein am Breitenberg, in 3 Abtheilungen zum Aufführen auf den Platz beim Gemeindehof in Offertwege an den Mindestfordernden vergeben.

Der Schotter muß bis Ende Mai d. Js. aufgeführt sein. Die Offerte sind bis Samstag, den 6. April abends 6 Uhr im Gemeindeamt Thür No. 9 zu überreichen.

Dornbirn, am 31. März 1895.

Die Gemeindevorsteherung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn wird die Transportierung von ca. 1200 Km Staffelhölz vom Rechen bis ins Arndenaus in 4 Abtheilungen, wie auch das Zusammenlesen des Staffelhölzes in der Ach nach Abbruch des Rechens, im Offertwege vergeben.